

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **25 (1978)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der zivilschutz in ausserrhoden



- ZS-Papiertiger versuchen wir fernzuhalten
- ZS-Parkinson grassiert im hehren Schweizerland
- Den richtigen Mann am richtigen Platz
- OC haben Auftrag, Wehrmänner entsprechend militärischem Grad, Funktion und Ausbildung einzuteilen
- Offiziere sollten sich nicht durch Ueberzeiteinteilung von der ZS-Pflicht drücken
- Positive Unterstützung BZS

Die Rolle des Zivilschutzpflichtigen darf nicht in Gegensatz geraten zur Rolle des Bürgers

Das Leitbild vom selbständig mitdenkenden Zivilschutzpflichtigen entspricht durchaus dem Leitbild des Bürgers, der aktiv an der Weiterentwicklung unseres Landes und seiner Einrichtungen mitarbeitet.

Der Bürger als Zivilschutzpflichtiger erwartet, dass er im Zivilschutz seinen Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechend eingesetzt, behandelt und geführt wird.



«Appenzellischer Zivilschutz»
An diesem geländegängigen, allradangetriebenen Krankenauto, Range Rover, mit einem Anschaffungspreis von 73 000 Fr. beteiligte sich der appenzellische Zivilschutz mit 30 000 Fr. Der Zivilschutz verfügt darüber für Katastrophenfälle, während er sonst im täglichen Einsatz für Kranken- und Notfalltransporte steht.

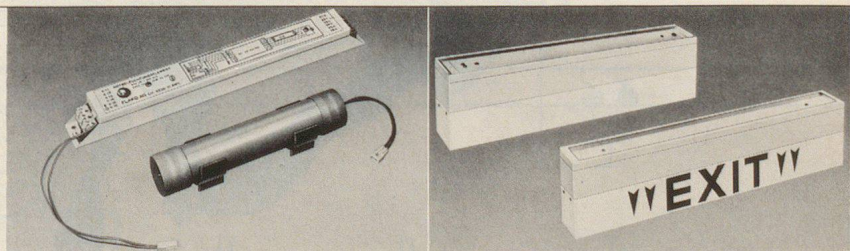
Dieser Wagen ist das Beispiel einer guten Zusammenarbeit. Bereits stehen heute vier solche Wagen im Einsatz und werben täglich mit ihrer Aufschrift für den Zivilschutz.

Das Amt für Zivilschutz von Appenzell-Ausserrhoden hat in Herisau eine 28 Seiten starke, selbst vervielfältigte gelbe Broschüre herausgegeben, die ansprechend über den Stand des Zivilschutzes im Halbkanton orientiert. Eine Kartenskizze, Hinweise über die taktische Lage, die Organisation und ihre Bereitschaft, über das Appenzeller Zivilschutzzentrum in Teufen, die Ausbildung, die Uebungen des Zivilschutzes, den Stand der Materiallieferungen, die Schutzraumplätze, den Stand der Anlagen des Sanitätsdienstes und der übrigen ZS-Bauten, die Wasserbezugsorte und die Bundesbeiträge an die Tanklöschfahrzeuge, den finanziellen Aufbau der Jahre 1970 bis 1990 und den Wehrwillen in Ausserrhoden, geben einen instruktiven Einblick in die weitsichtig geplante Aufbauarbeit. Eine Seite behandelt die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit zwischen Friedensfeuerwehr und Zivilschutz. Aus dem Abschnitt «Verschiedenes» greifen wir einige Leitsätze heraus:

Die unkonventionell, spritzig gehaltene Broschüre, selbst verfasst und selbst gedruckt (vervielfältigt), ist ein Musterbeispiel dafür, wie mit neuen Ideen, Initiative und wenig Mitteln gute Information gemacht werden kann, wie sie in den Kantonen und Gemeinden von Zeit zu Zeit in die Hand der Kader und der Mitarbeiter im Zivilschutz gehört, um ihre Aufgabe zu erleichtern, in der Öffentlichkeit selbst zu Fürsprechern des Zivilschutzes zu werden. Bravo Appenzell!



**Ihr Partner
für Notlicht- und
Panikbeleuchtung**



Wir fabrizieren Notlichtelemente für 20-40-W- und 65-W-FL-Lampen (kombinierte Netz-/Notleuchten) sowie für 8-W-FL-, 10-W-Halogen- und Glühbirnen-Notleuchten.
Hohe Betriebssicherheit, viel Licht und Wartungsfreiheit mittels gasdichten Ni-Cd-Batterien.
Eine unverbindliche Anfrage lohnt sich bestimmt! (Kurzprospekt verlangen.)

FLAKO AG, MEIERSEGGSTRASSE 40, 9230 FLAWIL/SCHWEIZ, TELEFON 071 83 31 73, TELEX 77 403